

Kassenmäßige Steuereinnahmen 2004



Winfried Gruber

Mit dem Wachstum des nominalen BIP in Baden-Württemberg in den Jahren 2000 bis 2004 um 8,7 % konnten die staatlichen Steuereinnahmen nicht mithalten, sie mussten gar einen Rückgang in diesem Zeitraum um 7,3 % auf 58,5 Mrd. Euro verzeichnen. Damit einhergehend fiel die Steuerlastquote¹ auf 18,3 %. Die Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg – nach der Steuerverteilung – gingen allerdings nur um 3 % zurück, gleichwohl waren die im Vergleich des Jahres 2004 mit 2000 um 4,2 % gestiegenen Ausgaben des Landes auszugleichen. Deshalb betrug die Nettokreditaufnahme 2004 etwa 2 Mrd. Euro und die Schuldenlast des Landes erhöhte sich auf 37,5 Mrd. Euro.

Die gesamtwirtschaftliche Steuerlast ist „leichter“ geworden

Viel ist die Rede von der Wachstumsschwäche Deutschlands, tatsächlich stieg in Baden-Württemberg in den Jahren 2000 bis 2004 das nominale BIP wenigstens um 8,7 %, das reale um immerhin bescheidene 3,1 %. Im Vergleich dazu nahm die Entwicklung der staatlichen Steuereinnahmen (Bundes- und Landes- sowie gemeinschaftliche Steuern) in Baden-Württemberg jedoch einen konträren Verlauf, der Höchststand im Jahr 2000 mit 63,1 Mrd. Euro wurde in keinem der folgenden Jahre mehr erreicht, das Jahr 2004 wies vielmehr mit 58,5 Mrd. Euro den bisherigen Tiefstand in den letzten 4 Jahren auf. Der Rückgang der Steuereinnahmen betrug in diesem Zeitraum - 7,3 %. Unter diesem Blickwinkel hat auch die gesamtwirtschaftliche Steuerlast im Land ohne Kommunalsteuern in den letzten 4 Jahren abgenommen, und zwar von einer Steuerlastquote von 21,5 % im Jahr 2000 auf eine Quote von nur noch 18,3 % im Jahr 2004. Eine der Ursachen ist in der Steuerreform 2000 zu finden – somit ein interessanter Nebenaspekt in der aktuellen Steuerreformdebatte.

Uneinheitliche Entwicklung der einzelnen Steuerarten

Vor der Steuerverteilung² zwischen Bund und Ländern belief sich das staatliche Steuerauf-

kommen im Land im Jahr 2004 auf 58,5 Mrd. Euro, beachtliche 2,7 % weniger als im Vorjahr. Zwar ergab sich ein nicht unbedeutender Zuwachs bei den Landessteuern um 3,2 %, aber die rückläufigen Entwicklungen bei den Bundessteuern um 6,4 % und bei den Gemeinschaftsteuern um 2,5 % wirkten sich aufgrund ihres großen Anteils negativ auf die Entwicklung der Gesamteinnahmen aus. Die Rückgänge bei den Gemeinschaftsteuern wurden im Wesentlichen durch Einbußen bei den Steuern vom Einkommen (- 2,9 %) und bei den Steuern vom Umsatz (- 1,4 %) verursacht (*Tabelle 1*).

Im Bereich der Steuern vom Einkommen konnten auch beträchtliche Steigerungen bei der veranlagten *Einkommensteuer* (18,6 %) und *Körperschaftsteuer* (4,6 %) den erstmaligen erheblichen Rückgang bei der aufkommensstarken Lohnsteuer (- 4,9 %) nicht kompensieren. Bei den Steuern vom Einkommen wirkten mehrere Faktoren, zum Teil auch gegenläufig: Ursächlich für Rückgänge waren unter anderem die vorgezogene Stufe der Steuerreform zum 1. Januar 2004 mit einer Erhöhung des Grundfreibetrages auf 7 664 Euro und einer Senkung des Eingangssteuersatzes auf 16 % und des Spitzensteuersatzes auf 45 %, andererseits gestiegene Gewinne mit erhöhten Vorauszahlungen bei der Körperschaftsteuer und andere steuerrechtliche Maßnahmen (Verringerungen der Verlustverrechnungen). In der gleichen Größenordnung wie im Vorjahr gingen wiederum die *Steuern vom Umsatz* zurück, wobei die *Einfuhrumsatzsteuer* dramatisch einbrach (- 9,3 %) – wohl auch deshalb, weil die Einfuhren der zehn neuen Beitrittsländer der Europäischen Union nicht mehr dieser Steuerart unterlagen.

Die Absenkung der *Gewerbesteuerumlage*, die den Gemeinden zugute kam, führte zu einer Verringerung der entsprechenden staatlichen Einnahmen um 6,8 %. Die Landessteuern (+ 3,2 %) entwickelten sich relativ gut, da die *Kfz-Steuer* (5,0 %) unter anderem aus Gründen der Zunahme der steuerlichen Belastungen auch schadstoffarmer Kfz und die *Erbschaftsteuer* (18,4 %) Zuwächse aufzuweisen hatten.



Dipl.-Volkswirt Winfried Gruber ist Leiter der Abteilung „Finanzen und Steuern, Preise und Löhne, Soziale Sicherung“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

¹ Staatliche Steuereinnahmen bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP).

² Vgl. Gruber, Winfried: Kassenmäßige Steuereinnahmen 2003 unter dem Niveau von 1999, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 10/2004, S. 40 ff.

T1 Steueraufkommen in Baden-Württemberg 2003 und 2004 nach Steuerarten vor der Verteilung					
Steuerart (Auszüge)	2003	Anteil am Steuer- aufkommen	2004	Anteil am Steuer- aufkommen	Veränderung 2004/2003
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	
Staatliches Steueraufkommen insgesamt	60 179	100	58 536	100	- 2,7
Gemeinschaftsteuern	49 863	82,9	48 632	83,1	- 2,5
Steuern vom Einkommen	32 650	54,3	31 718	54,2	- 2,9
davon					
Lohnsteuer ¹⁾	25 699	42,7	24 450	41,8	- 4,9
Veranlagte Einkommensteuer	1 563	2,6	1 853	3,2	+ 18,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 455	2,4	1 436	2,5	- 1,3
Zinsabschlag	828	1,4	731	1,2	- 11,7
Körperschaftsteuer	3 105	5,2	3 247	5,5	+ 4,6
Steuern vom Umsatz	16 048	26,7	15 828	27,0	- 1,4
davon					
Umsatzsteuer	12 539	20,8	12 645	21,6	+ 0,8
Einfuhrumsatzsteuer	3 509	5,8	3 184	5,4	- 9,3
Gewerbsteuerumlage	1 166	1,9	1 086	1,9	- 6,8
Landessteuern	2 610	4,3	2 694	4,6	+ 3,2
darunter					
Erbschaftsteuer	470	0,8	557	1,0	+ 18,4
Kraftfahrzeugsteuer	1 047	1,7	1 099	1,9	+ 5,0
Bundessteuern	7 706	12,8	7 210	12,3	- 6,4
darunter					
Verbrauchssteuern	5 449	9,1	4 976	8,5	- 8,7
davon					
Mineralölsteuer	4 458	7,4	3 971	6,8	- 10,9
Stromsteuer	1 027	1,7	1 095	1,9	+ 6,6
Ergänzungsabgabe/ Solidaritätszuschlag	1 700	2,8	1 667	2,8	- 1,9

1) ohne steuerliches Kindergeld

Die Verluste bei den Bundessteuern (- 6,4 %) waren insbesondere auf Rückgänge bei den *Verbrauchssteuern* (Tabaksteuer) und der *Mineralölsteuer* zurückzuführen. Der Rückgang hält bei der Mineralölsteuer nun schon seit mehreren Jahren an, zum einen wegen des Umstiegs der Verkehrsteilnehmer auf verbrauchsgünstigere Fahrzeuge mit Dieselmotoren, zum anderen wegen einer Verbrauchszurückhaltung aufgrund steigender Preise.

Was bleibt dem Land? Wenig mehr als im Vorjahr!

Nach der Steuerverteilung blieben dem Land im Jahr 2004 noch 22,3 Mrd. Euro, zwar weniger als 2000, aber doch mehr als 2003 (+ 1,4 %). Das Plus resultiert sowohl aus einem Anstieg der Gemeinschaftsteuern als auch der Landessteuern. Bei der Gemeinschaftsteuerart „Steuern vom Einkommen“ war der Rückgang gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die stark rückläufigen Tendenzen bei der Lohn-

steuer (- 6,3 %) bedingt.³ Allerdings wurde dieser Rückgang der Arbeitnehmereinkommen durch einen beachtlichen Anstieg der Steuern vom Umsatz um 5,7 % kompensiert, wobei ein Ausgleich des Bundes für die vorgezogene Senkung des Einkommensteuertarifs eine Rolle spielte. Die reinen Landessteuern zeigten ebenfalls eine aufwärts gerichtete Tendenz, in einem wohlhabenden Land wie Baden-Württemberg bedingt durch den Anstieg bei der Erbschaftsteuer (+ 18,4 %) und – bei steigenden Kfz-Zulassungen – der Kfz-Steuer (+ 5,0 %) (Tabelle 2).

Ein über mehrere Jahre ausbleibendes Wachstum bei den Steuereinnahmen zu verkraften, ist für die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nach jahrzehntelanger gewohnter Aufwärtsbewegung der Steuereinnahmen ein fast unlösbares Problem. Die Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg sanken im Zeitraum 2000 bis 2004 um ca. 3 %, die Ausgaben des Landes stiegen hingegen im gleichen Zeitraum um 4,2 %.

³ Das Lohnsteueraufkommen wird neben dem Kindergeld auch durch die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Rahmen der „Riester-Rente“ verringert.

Deshalb waren in diesen Jahren beträchtliche Nettokreditaufnahmen erforderlich, im Jahr 2004 wie im Vorjahr trotz verschiedener „Spar- runden“ wiederum ungefähr 2 Mrd. Euro, so- dass die Schuldenlast des Landes auf inzwi- schen 37,5 Mrd. Euro gestiegen ist.

Auch eine leichte Zunahme des Anteils an den Steuern vom Umsatz um 1,7 % konnte diesen Rückgang nicht ausgleichen, weil die Beteili- gung an der Umsatzsteuer nur etwa ein Achtel des Anteils der Einkommensteuer ausmacht.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaft- steuern nimmt ab

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaft- steuern – Ausgleichsleistungen im Rahmen der Steuerverteilung bleiben unberücksichtigt – betrug im Jahr 2004 3,7 Mrd. Euro und damit 4,5 % weniger als im Vorjahr. Verursacht wurde dies durch einen Rückgang des Gemeindean- teils bei der Einkommensteuer, der das weit- aus größte Gewicht hat, um 150 Mill. Euro.

Wie sollen die Steuern „gesteuert“ werden?

Die beiden aufkommensstärksten staatlichen Steuerarten sind die Lohnsteuer und die Um- satzsteuer. Im Jahr 2000 betrug ihre Anteile vor der Verteilung 39,8 bzw. 22,4 %. Vier Jahre später beliefen sich die Anteile auf 41,8 bzw. 21,6 %, das heißt, ihr gemeinsamer Anteil am Steueraufkommen ist sogar auf 63,4 % gestie- gen. In der Diskussion ist für 2006 eine Erhö- hung der Umsatzsteuer. Gegenüber den gro-

T2 Kassenmäßige Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg 2003 und 2004 nach Steuerarten nach der Verteilung					
Steuerart	2003	Anteil am Steuer- aufkommen	2004	Anteil am Steuer- aufkommen	Veränderung 2004/2003
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	
Steuereinnahmen des Landes	21 997	100	22 305	100	+ 1,4
Gemeinschaftssteuern	19 387	88,1	19 611	87,9	+ 1,2
davon					
Steuern vom Einkommen	11 898	54,1	11 723	52,6	- 1,5
davon					
Lohnsteuer	8 761	39,8	8 212	36,8	- 6,3
Veranlagte Einkommensteuer	664	3,0	787	3,5	+ 18,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	523	2,4	591	2,6	+ 13,1
Zinsabschlag	675	3,1	559	2,5	- 17,1
Körperschaftsteuer	1 277	5,8	1 574	7,1	+ 23,3
Steuern vom Umsatz	6 691	30,4	7 071	31,7	+ 5,7
davon					
Umsatzsteuer	5 021	22,8	5 374	24,1	+ 7,0
Einfuhrumsatzsteuer	1 670	7,6	1 696	7,6	+ 1,5
Gewerbesteuerumlage	798	3,6	817	3,7	+ 2,4
Reine Landessteuern	2 610	11,9	2 694	12,1	+ 3,2
davon					
Vermögensteuer	23	0,1	13	0,1	- 43,3
Erbschaftsteuer	470	2,1	557	2,5	+ 18,4
Grunderwerbsteuer	727	3,3	672	3,0	- 7,5
Kraftfahrzeugsteuer	1 047	4,8	1 099	4,9	+ 5,0
Rennwett- und Lotteriesteuern	239	1,1	248	1,1	+ 3,6
Feuerschutzsteuer	44	0,2	48	0,2	+ 8,2
Biersteuer	60	0,3	58	0,3	- 3,5
Nachrichtlich:					
Steuereinnahmen des Bundes	30 554	x	29 152	x	- 4,6
Gemeindeanteil¹⁾	3 894	x	3 719	x	- 4,5
davon					
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3 326	x	3 176	x	- 4,5
Gemeindeanteil am Zinsabschlag	184	x	153	x	- 17,1
Gemeindeanteil an Steuern vom Umsatz	384	x	391	x	+ 1,7

1) nach Berücksichtigung der Ausgleichsleistungen im Rahmen der Steuerverteilung

ßen Gewichten der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer nehmen sich im Jahr 2004 die Anteile der veranlagten Einkommensteuer mit 3,2 % und der Körperschaftsteuer mit 5,5 % recht bescheiden aus. Im Hinblick auf die Standortfrage bleibt die Steuerbelastung der Selbstständigen und Unternehmen aber weiterhin in der Diskussion.

Die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen von Januar bis September 2005 gibt hier zu bescheidenen Hoffnungen Anlass. Zwar stiegen die Steuereinnahmen vor der Verteilung gegenüber dem Vorjahreshalbjahr um 1,3 %, nach der Steuerverteilung sanken sie sogar

um 0,9 %. Nach wie vor retardierend entwickelt sich das staatliche Aufkommen der Lohnsteuer (- 1,4 %) aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit, damit einher geht nur ein schwaches Wachstum (+ 0,4 %) der Steuern vom Umsatz. So können in Anbetracht der relativ geringen fiskalischen Bedeutung die beträchtlichen Steigerungen der veranlagten Einkommensteuer (+ 25,5 %), der Körperschaftsteuer (+ 12,9 %) und der Erbschaftsteuer (+ 7,4 %) kaum steuersteigernd wirken. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Winfried Gruber, Telefon 0711/641-2740
E-Mail: Winfried.Gruber@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Im 1. Halbjahr 2005 fast jede dritte Gemeinde mit höheren Realsteuerhebesätzen

431 der 1 111 Gemeinden in Baden-Württemberg haben im 1. Halbjahr 2005 ihre Hebesätze der Realsteuern geändert. Die Gründe für die Hebesatzänderungen um bis zu 350 Prozentpunkte dürften in den einzelnen Kommunen recht unterschiedlich gewesen sein und lassen sich nur im Einzelfall aufschlüsseln.

Den Hebesatz für die **Gewerbesteuer** haben 255 Gemeinden von 3 bis zu 50 Prozentpunkte erhöht. Unter diesen Gemeinden befinden sich 49 Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern und ein Stadtkreis.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** (welche für private und gewerbliche Grundstücke fällig wird) wurde von 368 Gemeinden zwischen 5 und 100 Prozentpunkten angehoben. Darunter befanden sich 81 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und zwei Stadtkreise. Zwei Gemeinden (Hohentengen und Walldorf) haben den Hebesatz um 70 bzw. um 15 Prozentpunkte vermindert.

Bei der **Grundsteuer A** (für unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe) setzten 281 Gemeinden den Hebesatz

um bis zu 350 Prozentpunkte herauf, darunter 54 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Über die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg mit den höchsten und niedrigsten Hebesätzen informiert die Tabelle.

Regionaldaten: Anfragen dazu, welche Gemeinden ihre Hebesätze geändert haben, können unter der E-Mailadresse

KommunaleKassenstatistik@stala.bwl.de

angefordert werden.

Die CD-ROM „**Hebesätze der Realsteuern – Ausgabe 2004**“ für Deutschland kann zum Preis von 39,90 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden beim

Statistischen Landesamt
Baden-Württemberg
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: (0711) 641-2866
Fax: (0711) 60 18 74 51

E-Mail: vertrieb@stala.bwl.de oder unter Internet: www.statistik-bw.de (Veröffentlichungen/Gemeinschaftsveröffentlichungen/Öffentliche Finanzen, öffentlicher Dienst) ■

